

Bildungsprogramm 2020



**Aus-, Fort- und Weiterbildung
für das Personal im Rettungsdienst
sowie in den Gesundheits- und Sozialberufen**

Zertifizierter Ausbildungsträger gemäß den Richtlinien der AZAV
AZAV = Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung



Sie finden uns unter nachfolgenden Adressen

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

Bildungszentrum Elstersteinpark

Elversberger Str. 55

66386 St. Ingbert

49° 17' 18" N

7° 06' 36" O

Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße L 112 in Richtung St. Ingbert durch Elversberg hindurch fahren, den Ort verlassen. 50 Meter nach dem Ortseingangsschild St. Ingbert rechts von der L 112 abbiegen in die Zufahrt zum Bildungszentrum (linker Hand ist das Kreiskrankenhaus).

Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Immer der Ausschilderung zum Kreiskrankenhaus bzw. zur DRK-Kurklinik folgen.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

Schulungszentrum Neuweiler

Industriestr. 8

66280 Sulzbach-Neuweiler

49° 17' 22" N

7° 04' 12" O

Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-West/Flughafen. L 126 Richtung Dudweiler Universität/Sulzbach. Abfahrt Industriegebiet nach der Unterführung in die Industriestraße abbiegen.

Anfahrt über die BAB A 623 Saarbrücken/Friedrichsthal

BAB A 623 Ausfahrt Sulzbach – in Richtung Klinik Sulzbach. An der Klinik vorbei weiter auf der L 126 Richtung St. Ingbert A6 bis Abfahrt Industriegebiet. In die Industriestraße abbiegen.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

RettungsArena

Im Schiffelland 21

66386 St. Ingbert

49° 16' 06" N

7° 08' 03" O

Anfahrt über die BAB A 6 Saarbrücken/Mannheim

BAB A 6 Ausfahrt St. Ingbert-Mitte. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt in Richtung Tankstelle ausfahren. Nach 200 Metern rechts abbiegen „Im Schiffelland“ (OBI). Rechter Hand befindet sich die RettungsArena.

Anfahrt über die BAB A 8 Pirmasens/Saarlouis

BAB A 8 Ausfahrt Elversberg – Hauptverkehrsstraße durch Elversberg hindurch fahren in Richtung St. Ingbert. 200 Meter vor dem Ortseingangsschild St. Ingbert links abbiegen „In der Lauerwiese“ und der Ausschilderung zur BAB A 6 folgen. Im Kreisverkehr in die Ausfahrt zur Tankstelle abbiegen. Nach 200 Metern rechts abbiegen „Im Schiffelland“. Rechter Hand befindet sich die RettungsArena.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



<u>Schulungsstandort / Anfahrt</u>	Seite 2
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite 3
<u>Allgemeine Informationen</u>	
Kontakte	Seite 5
Wir über uns	Seite 6
R ettungs A rena	Seite 7
B ildungs Z entrum Elstersteinpark	Seite 8
Allgemeine Geschäftsbedingungen / Wichtige Hinweise	Seite 10
<u>Ausbildungen</u>	
Ausbildung Erste-Hilfe vor der RS-Ausbildung	Seite 16
Ausbildung Rettungshelfer	Seite 18
Ausbildung Rettungssanitäter	Seite 20
Ausbildung Rettungssanitäter für Gesundheits- und Krankenpflege	Seite 23
Aus- und Weiterbildung Notfallsanitäter	Seite 24
Ausbildung Desinfektor Vorankündigung	Seite 25
<u>Fortbildungen</u>	
Fortbildung T raumaManagement [®] compact	Seite 28
Fortbildung T raumaManagement [®] premium	Seite 30
Fortbildung <u>AMLS Provider</u>	Seite 32
Fortbildung <u>EPALS Provider</u>	Seite 34
Fortbildung <u>ERC ALS Provider</u>	Seite 36

Fortbildungen im Rettungsdienst

Allgemeine Infos	Seite 39
Termine Patientengerechte Rettung	Seite 40
Fortbildung für Rettungssanitäter	Seite 41
Fortbildung für Rettungsassistenten / Notfallsanitäter	Seite 42

NEU – In Kooperation mit der DRK-Landesschule

Fortbildung für rettungsdienstliches Fachpersonal im Sanitätsdienst	Seite 43
Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst	Seite 45

Weiterbildungen für Ärzte

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	Seite 47
Simulatortraining NaSimSaar25	Seite 49

Erweitertes Führungszeugnis und Anmeldung

Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	
Vorlage für Auszubildende zur Vorlage bei der Behörde	Seite 51
Informationen zum Antrag erweitertes Führungszeugnis	Seite 52
Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis	Seite 53
Anmeldeformular	Seite 55

Gender Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Bildungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Teilnehmer" statt "TeilnehmerInnen" oder "Teilnehmerinnen und Teilnehmer".

Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Telefon

Sekretariat
06894 – 99 88 60

Telefax

06894 – 99 88 615

E-Mail

Sekretariat@rdss.de

Schulleitung@rdss.de

Hauptamt@rdss.de

Info@rdss.de

Internet

www.rettungsdienstschule.saarland

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Wir über uns

Die Rettungsdienstschule Saar gGmbH wurde am 1. September 1998 gegründet.

Das Aufgabenfeld der Rettungsdienstschule Saar ist die Beratung, Schulung und Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals im Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) sowie in den Sozial- und Gesundheitsfachberufen.

Gesellschafter:



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Saarland

**Klinikum
Saarbrücken
gGmbH**



Ansprechpartner

<u>Geschäftsführung</u> Christian Groß Telefon: 0681 / 5 00 41 20 GrossC@lv-saarland.drk.de	<u>Ärztliche Leitung</u> Dr. Thomas Schlechtriemen Telefon: 06826 / 931 534 TSchlechtriemen@zrf-saar.de
<u>Schulleitung</u> Christian Bartha Telefon: 06894 / 99 88 611 BarthaC@lv-saarland.drk.de	<u>Schulleitung</u> Mike Höll Telefon: 06897 / 9 83 96 92 HoellM@rdss.de
<u>Fachbereichsleitung Lehrkräfte</u> Christian Koob Telefon: 06894 / 99 88 617 KoobC@rdss.de	<u>Fachbereichsleitung Qualitätsmanagement</u> Jochen Braun Telefon: 06897 - 9839692 BraunJ@rdss.de

Rettungs**A**rena



Praxisrelevante Ausbildungsabschnitte im Rahmen der theoretischen Ausbildung werden äußerst realitätsnah in der **RettungsA**rena durchgeführt.

Weiterhin finden die verschiedenen Kursmodelle wie z.B. **Trauma**Managament® sowie spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen z.B. in Kooperation mit der saarländischen Ärztekammer in der **RettungsA**rena statt.

Ein eigens für externe Nutzer entwickeltes Konzept ermöglicht es, die Anlage an die jeweiligen Anforderungen anzupassen und zu buchen. So können auch z.B. Schnelleinsatzgruppen ganze Behandlungsplätze wetterunabhängig aufbauen und betreiben bzw. Übungssequenzen in der **RettungsA**rena abarbeiten.

BildungsZentrum Elstersteinpark



Das **BildungsZentrum** Elstersteinpark befindet sich naturnah, im gleichnamigen Naherholungsgebiet der Mittelstadt St. Ingbert, gelegen.

Durch Aufstockung der Vorsorge- und Rehaklinik des DRK-Landesverbandes Saarland e. V. konnten 4 Lehrsäle, 1 Praxisübungsraum sowie ein Verwaltungstrakt nebst Funktionsräumen bezogen werden. Die mit den neusten Techniken ausgestatteten Lehrsäle ermöglichen ein Lernen im optimalen Umfeld.

Wer lernt braucht auch mal Pausen. Da das **BildungsZentrum** mitten im Naherholungsgebiet steht, können bei einem Waldspaziergang durch den uralten Baumbestand, vorbei an großen Weihern, neue Kräfte getankt werden.

SchulungsZentrum Neuweiler



Das **SchulungsZentrum Neuweiler** befindet sich trotz industriellem Umfeld ruhig und zentral gelegen in Sulzbach Neuweiler. Das SZN ist über die Bundesautobahnen BAB 6 und BAB 623 zügig erreichbar. Auch hier besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Neben vier Lehrsälen stehen die üblichen Ausstattungsmerkmale mit Praxisübungsbereich und Verwaltungs- und Organisationsräumen zur Verfügung.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Wichtige Hinweise 2020

1. Allgemeines

Verwender dieser AGB ist die:

Rettungsdienstschule Saar gGmbH
Wilhelm-Heinrich-Str. 9, 66117 Saarbrücken
Telefon: (06894) 998860 Telefax: (06894) 9988615
Email: Info@rdss.de
HRB 11438 beim Amtsgericht Saarbrücken
Geschäftsführer: Christian Groß

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Rettungsdienstschule Saar gGmbH, im folgenden Rettungsdienstschule, mit ihren Vertragspartnern. Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein.

3. Anmeldung

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Lehrgangsteilnehmern zu Gute. Spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich auf dem offiziellen Anmeldebogen der Rettungsdienstschule vollständig ausgefüllt vorliegen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht. Ein Teilnahmevertrag kommt erst durch Anmeldebestätigung der Rettungsdienstschule in Textform zustande. Bei später eingehenden Anmeldungen werden wir bemüht sein, diese noch zu berücksichtigen. Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Hilfsorganisation/Arbeitgeber) zum Lehrgang angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) der jeweiligen kostentragenden Entsendestelle nachweisen. Sofern bei Anmeldung der Sichtvermerk fehlt, kommt der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer zustande, der dann auch Schuldner der Lehrgangsgebühr ist.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden.

Privatpersonen können sich direkt unter Nutzung des Anmeldebogens zum Lehrgang anmelden.

Lehrgangsteilnehmer mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter müssen sich rechtzeitig vorher, spätestens jedoch zwei Wochen vor Kursbeginn, mit dem Sekretariat der Rettungsdienstschule telefonisch zur Terminabstimmung für ein persönliches Gespräch in Verbindung setzen.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung/Lehrgangsteilnahme unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet die Rettungsdienstschule nicht für daraus resultierende Schäden jeglicher Art. Darüber hinaus steht ihr im Falle einer wesentlichen Falschangabe ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages zu.

Die Teilnahme an Lehrgängen ist nur bei entsprechender Gesundheit möglich. Über persönliche Einschränkungen muss der Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bei Veranstaltungs- und/oder Unterrichtsbeginn die Schulleitung bzw. den Lehrgangsleiter informieren.

5. Wichtiger Hinweis zum Führungszeugnis NEU !!

Alle Lehrgangsteilnehmer in der Rettungssanitäterausbildung sowie in der Berufsausbildung Notfallsanitäter müssen **vor Ausbildungsbeginn** ein aktuelles **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS** vorlegen. Dies bedeutet, dass der Lehrgangsteilnehmer so früh als möglich bei der Behörde ein erweitertes Führungszeugnis beantragen muss. Hierzu ist eine Anforderungsvorlage der anfordernden Stelle, in diesem Fall der Rettungsdienstschule Saar gGmbH, vorzulegen. Dieses Formular befindet sich mit weiteren Informationen am Ende dieses Bildungsprogrammes.

Sofern eine zeitgerechte Vorlage nicht möglich ist kann die Ausbildung nicht angetreten werden!

6. Wichtiger Hinweis zum Impfschutz

Vor Beginn der Ausbildung muss ein ausreichender Impfschutz gewährt sein. Dies bedeutet, dass die Erstimpfung Hepatitis A+B und Tetanus/Diphtherie/Keuchhusten vor dem ersten Unterrichtstag erfolgt sein muss. Die Zweitimpfung/Wiederauffrischung muss 14 Tage vor Aufnahme der praktischen Ausbildungsabschnitte Klinik/Rettungswache erfolgt sein.

Impfungen müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. Der Nachweis muss durch das Impfbuch erfolgen.

7. Absagen, Ausfall und Verlegungen von Veranstaltungen

Die Rettungsdienstschule hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Die Absage wird den Teilnehmern frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt. Der Rettungsdienstschule erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich umgehend zurückerstattet.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden. Soweit als möglich wurden planbare Nachholtermine z.B. wegen eines Wochenfeiertages bereits in die Lehrgangsplanung mit einbezogen. Somit sind auch Unterrichtungen z.B. an einem Samstag möglich.

Veranstaltungsort sind die Einrichtungen der Rettungsdienstschule Saar. In Ausnahmefällen können weitere Räumlichkeiten als Veranstaltungsort benannt werden.

8. Kündigung durch den Teilnehmer

Eine Kündigung des Teilnahmevertrages durch den Teilnehmer ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z.B. per Telefax oder Email) zu erfolgen.

Bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn hat der Teilnehmer im Falle einer Kündigung eine Bearbeitungsgebühr i. H. von 40% der Lehrgangskosten, maximal jedoch 150 € zu tragen.

Eine spätere Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Eventuell bereits durchgeführte Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Erste-Hilfe Ausbildung, etc. werden gesondert berechnet.

Weitere Hinweise auch unter Punkt 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Rettungsdienstschule behält sich Änderungen bezüglich Referenten, Inhalten, Terminen und Ort vor. Bei Ortsverlagerung besteht die Möglichkeit der kostenlosen Stornierung durch den Teilnehmer.

9. Einladung

Die Einladung erfolgt schriftlich oder in Textform spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn an die Privatanschrift der Lehrgangsteilnehmer. Eine zusätzliche schriftliche Information an die Entsendestellen erfolgt nicht. Die Anreizeiten bzw. der Unterrichtsbeginn werden mit den Einladungsschreiben mitgeteilt. Bei kurzfristigen Anmeldungen können wir eine zeitgerechte schriftliche Einladung nicht zusichern.

10. An- und Abreise

Der jeweilige Veranstaltungsort wird im Einladungsschreiben bekannt gegeben. Die Anreise zu allen Ausbildungsstätten ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die Anreisezeit sowie ggf. eine Anfahrtsskizze werden mit der Einladung zugesandt. Die Abreise erfolgt am letzten Unterrichtstag.

Sofern gewünscht kann die Rettungsdienstschule bei der Suche/Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein. Anfragen hierzu sind so früh als möglich vorzunehmen und erfolgen immer im Auftrag des Lehrgangsteilnehmers. Eventuell anfallende Stornokosten werden nicht von der Rettungsdienstschule getragen.

Parkmöglichkeiten stehen in begrenzter Anzahl an allen Ausbildungsstätten zur Verfügung. Wir empfehlen grundsätzlich die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. das Nutzen von Mitfahrerparkplätzen.

Die bei den einzelnen Veranstaltungen aufgeführten Termine geben jeweils den ersten bzw. letzten Unterrichtstag an.

11. Datenschutz - Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Seminarmanagement

Datenschutz ist uns wichtig! Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben für uns selbstverständlich.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Rettungsdienstschule Saar gGmbH über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

A) Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Rettungsdienstschule Saar gGmbH
Wilhelm-Heinrich-Str. 9
66117 Saarbrücken
Telefon: 06894-998860
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rdss.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter www.rettungsdienstschule.saarland verfügbar.

B) Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Geschlecht, Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei der Nutzung der IT-Systeme anfallenden Protokolldaten sowie weitere Daten aus dem Seminarmanagement (z.B. Einbuchung in Schulungsblöcke, Fortbildungen, Bildungsveranstaltungen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung und der Durchführung des Seminars zu. Daneben erhalten wir ggf. Daten von Dritten.

C) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem *Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) vom 16.05.2018*.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Seminar- und Veranstaltungsmanagements auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

C1 Zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Prüfung der Begründung, Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses.

C2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung unserer berechtigter Interessen, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Dies sind beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäudesicherheit;
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechtes.

C3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person, Nutzung Ihrer privaten Kommunikationsdaten zur Erreichbarkeit) freiwillig erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung auf deren Grundlage rechtmäßig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen vor dem Widerruf bleibt unberührt.

C4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist auch dann rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir als Verantwortliche unterliegen.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert und erforderlichenfalls Ihre Einwilligung einholen

D) Datenübermittlung

Innerhalb der *Rettungsdienstschule Saar* und seiner Untergliederungen erhalten nur die Personen und Stellen (z.B. Finanzbuchhaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten am Seminarmanagement benötigen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dozenten bzw. Veranstaltungsleiter übermitteln, soweit es für die Erfüllung des Seminarangebotes erforderlich ist. Ferner an den Ort einer möglichen gebuchten Unterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen, falls Sie eine Übernachtung gebucht haben.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der *Rettungsdienstschule Saar* übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflicht erforderlich ist. Dies können z.B. externe Kursanbieter (z.B. ERC, AMLS, ff), Berufsgenossenschaften oder Banken sein.

E) Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die *Rettungsdienstschule Saar*, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

F) Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutz-beauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 94781 0
Telefax: 0681 / 94781 29
E-Mail: Poststelle(at) datenschutz.saarland.de

G) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung des Seminars oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z.B. Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

H) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Rettungsdienstschule Saar oder eine ihrer Untergliederungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten für unser Seminar- und Veranstaltungsmanagement.

I) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um an Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ihre Daten benötigen wir für die administrative Durchführung unseres Seminarmanagements. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

12. Lehrgangsmaterialien

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen der Rettungsdienstschule sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen oder Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Rettungsdienstschule gestattet.

Ein den Teilnehmern evtl. ausgehändigter Stundenplan dient der allgemeinen Orientierung und bleibt unverbindlich im Hinblick auf die konkrete Lehrgangsausgestaltung und/oder die angekündigten Dozenten.

13. Ausschluss von der Teilnahme

Die Rettungsdienstschule behält sich vor, Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Dies insbesondere wenn sie während dem Lehrgang eine Straftat begehen, trotz Ermahnung erheblich stören, den Grundsätzen des DRK zuwiderhandeln oder mit den geschuldeten Zahlungen in Verzug geraten. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren durch die Rettungsdienstschule.

14. Teilnahmebescheinigung/Zertifikate/Zeugnisse

Die Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden den Teilnehmern i.d.R. nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs am Ende der Veranstaltung ausgehändigt. Zeugnisse werden postalisch zugestellt. Der Teilnehmer erhält für die Entsendestelle eine Kopie. Für die Weitergabe ist der Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

15. Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen ist der fällige Lehrgangspreis nach Rechnungsstellung ohne Abzüge sofort auf das Bankkonto der Rettungsdienstschule zu überweisen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, BfD der Bundeswehr, etc.) zu erfolgen.

Ist der Betrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung bei der Rettungsdienstschule eingegangen, behalten wir uns vor, den Lehrgangsplatz anderweitig zu vergeben. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden.

Alle zusätzlich anfallenden Leistungen wie z.B. Ausbildung Erste-Hilfe, Impfmaßen, sowie ggf. Nachprüfungen werden spätestens bei Abschluss der Ausbildung gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit o.ä. vorliegen, sind diese spätestens bei der Lehrgangsanmeldung abzugeben. Siehe hierzu auch *Punkt 3. Anmeldung*.

Bestehende abweichende Zahlungsbedingungen für Kursmodelle (z.B. TraumaManagement, NaSimSaar 25, AMLS, u.a.) werden dem Lehrgangsteilnehmer nach Erstkontakt mitgeteilt. Die gesonderten Anmeldeformulare werden dem Lehrgangsteilnehmer umgehend übermittelt.

Ratenzahlung

Grundlegend ist der Lehrgangspreis sofort und in voller Höhe zu zahlen. Eine Ratenzahlung bedarf der Einzelfallregelung und Zustimmung der Schulleitung.

Bankverbindung:

Saar LB Saarbrücken

IBAN: DE28 5905 0000 0020 0099 40

BIC: SALADE55XXX

Bitte jeweils die Lehrgangsbezeichnung angeben.

16. Einzelvereinbarungen

Von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

17. Verhaltensregeln, Sicherheitsbelehrung und gesundheitliche Eignung

Über die Verhaltensregeln wird zu Lehrgangsbeginn informiert, es gelten die in der jeweilig gültigen Fassung vorgelegten Regelungen. Weiterhin erfolgt wo erforderlich eine Sicherheitsbelehrung.

18. Haftung

Die Rettungsdienstschule haftet lediglich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen, soweit nicht aus den folgenden Absätzen b)-e) etwas anderes ergibt.
- b) Jegliche Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzliche Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule sind ausgeschlossen. Wesentlich ist eine Vertragspflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- c) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule ist die Haftung der Rettungsdienstschule unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden und besteht nicht für entfernte Folgeschäden.
- d) Soweit die Haftung der Rettungsdienstschule ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule.
- e) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Vorschriften des § 444 BGB und die Haftung aus sonstigen Garantien bleibt von den vorstehenden Regelungen der Absätze a)-d) unberührt.

19. Ergänzende Regelungen

Wo erforderlich wurden ergänzende Regelungen (z.B. Schulordnung für die Ausbildung Notfallsanitäter, Datenschutzbelehrung, etc.) durch die Rettungsdienstschule erlassen.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Ausbildung

Erste- Hilfe Lehrgang im Vorfeld zur Ausbildung Rettungshelfer / Rettungssanitäter

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Auszubildende zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter vor Ausbildungsaufnahme einen Erste-Hilfe Kurs absolviert haben müssen, der nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf.

Donnerstag vor Beginn der Ausbildung zum Rettungshelfer / Rettungssanitäter findet bei ausreichender Teilnehmerzahl ein Erste-Hilfe Kurs statt.

Anmeldungen zu den einzelnen Erste-Hilfe Kursen im Vorfeld sind über die nachfolgende Internetadresse vorzunehmen:

www.rotkreuzkurs.de

EH Kurs	Datum
EH RS G 1	Do. 27.02.2020
EH RS G 2	Do. 26.03.2020
EH RS G 3	Mi. 20.05.2020
EH RS G 4	Do. 09.07.2020
EH RS G 5	Do. 06.08.2020
EH RS G 6	Do. 03.09.2020
EH RS G 7	Do. 08.10.2020
EH RS G 8	Do. 05.11.2020

Ausbildung

Rettungshelfer

Rettungssanitäter

Ausbildung Rettungshelfer

Ausbildungsziel:

Rettungshelfer sind Personen, die an einer über die Fachdienstausbildung für den Sanitätsdienst hinausgehende rettungsdienstliche Ausbildung teilgenommen haben. Rettungshelfer werden insbesondere als Fahrer des Krankenkraftwagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen im Krankentransport und in der Notfallrettung mit. Obwohl der Einsatzschwerpunkt von Rettungshelfern im Krankentransport liegt, können Rettungshelfer dem höher qualifizierten Personal auch bei Notfällen assistieren.

Die Gesamtausbildung zum Rettungshelfer muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Für berufstätige besteht somit die Möglichkeit die Ausbildung in Teilen zu absolvieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate.
- **Erweitertes aktuelles Führungszeugnis ohne Eintrag (siehe auch Punkt 5 AGB's)**
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz **vor** Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphtherie siehe Punkt 6 AGB's)
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B

Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer	320 Stunden / 8 Wochen – davon
Theoretische Ausbildung	160 Stunden / 4 Wochen
Rettungswachenpraktikum	80 Stunden / 2 Wochen
Klinikpraktikum	80 Stunden / 2 Wochen

Theoretische Ausbildung:

In der theoretischen Ausbildung werden die in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.01.2006, in der gültigen Gesamtausgabe vom 02.10.2007, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt.

Erst nach dem erfolgreichen absolvieren der theoretischen Ausbildung können die einzelnen Praktika in Klinik und Rettungswache angetreten werden.

Am Ende des Lehrgangs erfolgt eine mündliche, theoretische und praktische Prüfung.

Klinikpraktikum:

Die klinische Ausbildung (80 h) ist zusammenhängend abzuleisten.

Rettungswachenpraktikum:

Die Ausbildung auf der Rettungswache (80 h) ist zusammenhängend zu absolvieren. Sie muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durchgeführt werden.

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss der theoretischen Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Abschluss der weiteren Ausbildungsabschnitte Klinik und Rettungswache wird durch die Rettungsdienstschule Saar, auf Antrag und Nachweis des Teilnehmers, ein Rettungshelferzeugnis ausgestellt.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Wichtiger Hinweis !!

Ausbildungsverlauf vom Rettungshelfer zum Rettungssanitäter

Rettungshelfer besuchen die gleichen theoretischen Grundkurse wie Rettungssanitäter.

Die Ausbildung zum Rettungshelfer ist seitens des Gesetzgebers im Saarland nicht geregelt und erfolgt somit unter den Richtlinien der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes, Teil Rettungsdienst“.

Hierbei ist in der theoretischen Ausbildungszeit eine begründete Versäumniszeit von 10% der Gesamtstunden zulässig.

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter unterliegt im Saarland einer Rechtsverordnung. Sollte der Wunsch bestehen und die Ausbildung zum Rettungssanitäter weitergeführt werden ist zu beachten, dass nach der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ im Saarland KEINE FEHLZEITEN während der Gesamtausbildung (also auch während der Rettungshelferausbildung) zulässig sind.

Dies bedeutet de facto, dass evtl. vorhandene Fehlzeiten während der theoretischen Ausbildung Rettungshelfer vor Besuch des Abschlusslehrgangs Rettungssanitäter ausgeglichen und nachgewiesen sein müssen!! Gleiches gilt auch für die klinische Ausbildung und die Rettungswachenausbildung die sich jeweils um weitere 80 Stunden verlängert.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Ausbildung Rettungssanitäter

anerkannte Ausbildung gemäß AZAV

Ausbildungsziel:

Rettungssanitäter sind Personen die nach den Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst (gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977) ausgebildet sind und im Krankentransport und der Notfallrettung eingesetzt werden. Rettungssanitäter werden insbesondere als Einsatzverantwortlicher auf dem Krankenkraftwagen und als Fahrer des Rettungswagens eingesetzt. Sie wirken entsprechend ihrer Qualifikation und den länderspezifischen Regelungen in der Notfallrettung und im Krankentransport mit. Obwohl der Einsatzschwerpunkt von Rettungssanitätern im Krankentransport liegt, können Rettungssanitäter dem höher qualifizierten Personal bei Notfällen assistieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, abgeschlossen und nicht älter als 12 Monate
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate.
- **Erweitertes aktuelles Führungszeugnis ohne Eintrag (siehe auch Punkt 5 AGB's)**
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz **vor** Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphtherie siehe Punkt 6 AGB's)
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B

Ablaufbeschreibung:

Gesamtausbildungsdauer	520 Stunden / 13 Wochen – davon
Grundlehrgang Theorie	160 Stunden / 4 Wochen
Klinikpraktikum	160 Stunden / 4 Wochen
Rettungswachenpraktikum	160 Stunden / 4 Wochen
Abschlusslehrgang mit Prüfung	40 Stunden / 1 Woche

Die Gesamtausbildung zum Rettungssanitäter muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Für berufstätige besteht somit die Möglichkeit die Ausbildungsabschnitte **Grundlehrgang Theorie**, **Klinik-** und **Rettungswachenpraktikum** in Teilen zu absolvieren.

Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen während der gesamten Ausbildung keine Fehlzeiten entstehen!!

Theoretische Ausbildung:

In der theoretischen Ausbildung werden die gemäß Bund-Länder-Ausschuss Rettungswesen vom 20.09.1977 sowie die in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern“ RettSanPrVO Saarland vom 7. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24.01.2006, in der gültigen Gesamtausgabe vom 02.10.2007, aufgelisteten Lehr-Lerninhalte vermittelt.

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte bauen aufeinander auf. Die Praktika können nur dann angetreten werden, wenn der theoretische Ausbildungsteil mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Rettungssanitäterprüfung muss im zweiten Jahr nach Beginn der Ausbildung abgelegt werden.

Klinikpraktikum:

Das Klinikpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der praktischen Fähigkeiten und umfasst 160 Stunden. Es teilt sich in 80 Stunden Praktikum auf der Intensivstation sowie 80 Stunden Praktikum Anästhesie/OP. Eine Aufteilung des Klinikpraktikums in zwei Teile (jew. 2 Wochen) ist zulässig. Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

Rettungswachenpraktikum:

Das Rettungswachenpraktikum dient zur Erlangung und Vertiefung der organisatorischen- und zur Sicherung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Das Rettungswachenpraktikum umfasst 160 Stunden und muss innerhalb eines Zeitraums von einem halben Jahr durchgeführt werden. Gemäß der RettSanPrVO Saarland dürfen keine Fehlzeiten entstehen.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Ausbildung Rettungssanitäter

Grundausbildungen Theorie

Grundlehrgang	Ausbildungszeitraum
RS G 1 TH	Mo. 02.03.2020 – Fr. 27.03.2020
RS G 2 TH	Mo. 30.03.2020 – Di. 28.04.2020
RS G 3 TH	Mo. 25.05.2020 – Di. 23.06.2020
RS G 4 TH	Mo. 13.07.2020 – Fr. 07.08.2020
RS G 5 TH	Mo. 10.08.2020 – Fr. 04.09.2020
RS G 6 TH	Mo. 07.09.2020 – Fr. 02.10.2020
RS G 7 TH	Mo. 12.10.2020 – Fr. 06.11.2020
RS G 8 TH	Mo. 09.11.2020 – Fr. 04.12.2020

Klinikpraktikum

Klinikpraktikum	Ausbildungszeitraum
RS G 1 KL	Mo. 30.03.2020 – Fr. 24.04.2020
RS G 2 KL	Mi. 29.04.2020 – Di. 26.05.2020*
RS G 3 KL	Mi. 24.06.2020 – Di. 21.07.2020*
RS G 4 KL	Mo. 10.08.2020 – Fr. 04.09.2020
RS G 5 KL	Mo. 07.09.2020 – Fr. 02.10.2020
RS G 6 KL	Mo. 05.10.2020 – Fr. 30.10.2020
RS G 7 KL	Mo. 09.11.2020 – Fr. 04.12.2020
RS G 8 KL	Mo. 07.12.2020 – Fr. 01.01.2021

Rettungswachenpraktikum

Rettungswachenpraktikum	Ausbildungszeitraum
RS G 1 RW	Mo. 27.04.2020 – Fr. 22.05.2020
RS G 2 RW	Mi. 27.05.2020 – Fr. 19.06.2020
RS G 3 RW	Mi. 22.07.2020 – Fr. 14.08.2020
RS G 4 RW	Mo. 07.09.2020 – Fr. 02.10.2020
RS G 5 RW	Mo. 05.10.2020 – Fr. 30.10.2020
RS G 6 RW	Mo. 02.11.2020 – Fr. 27.11.2020
RS G 7 RW	Mo. 07.12.2020 – Fr. 01.01.2021
RS G 8 RW	Mo. 04.01.2021 – Fr. 29.01.2021

Abschlusslehrgänge

Abschlusslehrgang	Ausbildungszeitraum
RS A 8 aus 2019	Mo. 13.01.2020 – Fr. 17.01.2020
RS A 1	Mo. 25.05.2020 – Fr. 29.05.2020
RS A 2	Mo. 22.06.2020 – Fr. 26.06.2020
RS A 3	Mo. 17.08.2020 – Fr. 21.08.2020
RS A 4	Mo. 05.10.2020 – Fr. 09.10.2020
RS A 5	Mo. 02.11.2020 – Fr. 06.11.2020
RS A 6	Mo. 30.11.2020 – Fr. 04.12.2020
RS A 7	Mo. 04.01.2021 – Fr. 08.01.2021
RS A 8	Mo. 01.02.2021 – Fr. 05.02.2021

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Ausbildung Rettungssanitäter für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte

Ausbildungsziel:

Erstmals haben wir im Jahre 2017 die Rettungssanitäterausbildung für examinierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte in verkürzter Form durchgeführt. Examierte Fachkräfte können in einem einwöchigen Lehrgang, unter Berücksichtigung der beruflichen Kenntnisse, den theoretischen Ausbildungsblock Rettungssanitäter absolvieren. In dieser Woche werden alle über die Berufsausbildung hinausgehenden notfallmedizinischen und rettungsdienstspezifischen Themen unterrichtet.

Auf Antrag bei der zuständigen Behörde kann ein Erlass der vierwöchigen Klinikausbildung beantragt werden. Somit müssen neben dem einwöchigen Lehrgang noch 160 Stunden Rettungswache (innerhalb 6 Monate) und der einwöchige Lehrgang mit Prüfung absolviert werden.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- Krankenpflegekraft (3 Jahre)
- Körperliche und geistige Eignung/ärztliches Attest nicht älter als 6 Monate
- **Erweitertes aktuelles Führungszeugnis ohne Eintrag (siehe auch Punkt 5 AGB's)**
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde/Familienstammbuch
- Aktueller Impfschutz **vor** Ausbildungsbeginn (Hepatitis A/B + Tetanus/Diphtherie siehe Punkt 6 AGB's)
- Fahrerlaubnis mind. der Klasse B

Termin:

Mo. 5.Oktober 2020 – Sa. 10.Oktober 2020

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Die Ausbildung ist nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) unter der Nummer 16.315-11179 als Bildungsurlaub durch das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr anerkannt.

Aus- und Weiterbildung Notfallsanitäter

Die Rettungsdienstschule Saar ist die staatlich anerkannte Berufsfachschule für Notfallsanitäter im Saarland. Als solche ist sie, analog anderer Ausbildungsberufe, nicht in die Auswahl der Auszubildenden eingebunden. Ausbildungsinteressierte müssen sich bei den jeweiligen Hilfsorganisationen bzw. bei den Feuerwehren bewerben.

Dies bedeutet, dass nach entsprechenden Vorstellungsgesprächen und Auswahlgesprächen mit den einzelnen Ausbildungsträgern (Arbeitgebern) die Schüler an die Rettungsdienstschule zu den fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungsabschnitten entsendet werden.

Bitte richten sie daher ihre Bewerbungsunterlagen direkt an die einzelnen Ausbildungsträger und nicht an die Rettungsdienstschule Saar.

Die aktuellen Termine zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Notfallsanitäter können unserer Homepage entnommen werden.

www.rettungsdienstschule.saarland

Ebenso können sie bei den Ausbildungsträgern/Arbeitgebern nähere Informationen erfragen.

VORANKÜNDIGUNG

Ausbildung Desinfektor/in

Tätigkeitsprofil:

Desinfektoren arbeiten in den unterschiedlichsten Unternehmensfeldern wie z.B. in Krankenhäusern, in Senioreneinrichtungen, im Rettungsdienst und der Privatwirtschaft. Sie erstellen Hygienepläne, sie beraten über entsprechende Verhaltens- und Desinfektionsmaßnahmen, führen Desinfektions- und Entwesungsmaßnahmen in den vorgenannten Einrichtungen durch, führen Einweisungsveranstaltungen durch und überprüfen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Verordnungen.

Voraussetzungen:

- Vollendung 18. Lebensjahr
- Mittlerer Bildungsabschluss oder Nachweis abgeschl. Berufsausbildung
- Ärztliches Zeugnis incl. Untersuchungen G 26.1 und G 26.2
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Inhalt (Auszug):

- Gesetzliche Grundlagen und Berufskunde
- Unfallschutz und Erste-Hilfe Maßnahmen
- Mikrobiologische Grundlagen
- Infektionslehre und Epidemiologie
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation
- Toxikologie und Umweltverträglichkeiten
- Schädlingkunde und Schädlingsbekämpfung
- Arbeitsabhängige Besonderheiten
- Gerätekunde und Arbeitsmittel
- Hygienepläne und Dokumentationsmaßnahmen
- Praktische Übungen in Gesundheitseinrichtungen

Dauer:

Mindestens 130 Unterrichtseinheiten / 15 Tage

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Termine:

Block 1: NN 2020
Block 2: NN 2020

HINWEIS

Da bis dato im Saarland noch keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Desinfektoren existiert, wurden entsprechende Unterlagen von der Rettungsdienstschule Saar erarbeitet und vor geraumer Zeit bei den zuständigen saarländischen Behörden eingereicht.

Das Überprüfungs- und Anerkennungsverfahren erfolgt gewissenhaft und nimmt einen entsprechenden Zeitraum in Anspruch.

Interessensbekundungen zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Interessensbekundung den Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Referenten:

Verantwortlich:

Michael Stumpf
Dominic Blumenauer

Ort:

BildungsZentrum Elstersteinpark

Fortbildungen

TraumaManagement[®]
compact
für Rettungssanitäter

TraumaManagement[®]
Premium
für Rettungsassistenten
und Notfallsanitäter

AMLS Provider Kurs

AMLS Refresher Kurs

EPALS Provider

ERC ALS Provider

Fortbildung **TraumaManagement[®]** **Compact** für Rettungssanitäter

Definition:

Die Rettungsdienstschule Saar ist Kooperationspartner des bundesweit agierenden Netzwerks **TraumaManagement[®]**

TraumaManagement[®] ist eines der ersten, in ein zertifiziertes Qualitätsmanagement eingebettetes Fortbildungsangebot zur Optimierung der präklinischen Versorgung von Traumapatienten.

Das Schulungskonzept wurde im engen Austausch mit ärztlichen Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) und medizinischen Fachgesellschaften entwickelt. Es orientiert sich an den notfallmedizinischen Versorgungsbedingungen des Rettungsdienstes in Deutschland. So lässt sich das Gelernte unmittelbar im Berufsalltag anwenden.

Die Traumainstruktoren sind gesondert geschult und ebenfalls nach ISO 9001 und DVWO-Qualitätsmodell zertifiziert.

Besonders das eintägige Fortbildungskonzept **TraumaManagement[®] compact** eignet sich bestens als Einführung in die Strategien der Schwerstverletztenversorgung. Am Vormittag werden die medizinisch notwendigen Grundprinzipien der Traumaversorgung vermittelt, am Nachmittag werden zielgruppenorientiert verschiedene praktische Module an sechs verschiedenen Stationen abgearbeitet.

Gerade für große Unternehmen mit einer Vielzahl von Beschäftigten bietet sich diese Fortbildungsveranstaltung für den Bereich Sanitätsdienst, werksärztlicher Dienst bzw. Arbeits- Werkschutz an. Die ersteingeleiteten Maßnahmen nach den Regeln **TraumaManagement[®]** ermöglichen einen nahtlosen Versorgungsübergang zum Rettungsdienst.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter.

Inhalte

Grundprinzipien der Versorgung Schwerverletzter nach den Prinzipien des Traumamanagements. Vermittlung des Grundlagenverständnisses durch Lehren, Zeigen und Üben der Algorithmen, der Mechanismen des Traumas und des Team-Ressource-Managements. In Kleingruppen werden praktische Maßnahmen an sechs verschiedenen Übungsstationen unter fachlicher Anleitung trainiert.

Dauer:

1 Tag

Abschluss:

Die Teilnehmer sollen nach Abschluss des Kurses in der Lage sein die Grundlagen theoretisch und praktisch anwenden zu können und das Vokabular zu verstehen und anzuwenden.

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung der Fortbildung ein Zertifikat.

Termine:

TMC
24.06.2020

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Ort:

RettungsArena

Kosten:

€ 150,- *

*Stand: September 2019

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® festgelegt.

Fortbildung **TraumaManagement®** Premium für Ärzte, RettAss und NotSan

Definition:

Die Rettungsdienstschule Saar ist Kooperationspartner des Netzwerks **TraumaManagement®**. Ein standardisiertes Management von Notfallsituationen verbessert die Versorgungsqualität für den Notfallpatienten erheblich – im internistischen Bereich, insbesondere bei der kardiopulmonalen Reanimation, gibt es seit Jahren feste Versorgungsstandards. Im Bereich der Schwerverletztenversorgung wurden derartige Standards zunächst in der Klinik erstellt und dann auf den präklinischen Bereich übertragen.

Das Konzept **TraumaManagement®** berücksichtigt vor allem die Voraussetzungen des deutschen Rettungs- und Notarztwesens. Aus diesem Grund wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit innerhalb des Rettungsteams gelegt, in dem ärztliches und nichtärztliches Personal Hand in Hand Patient/innen versorgen. Das Kurskonzept orientiert sich am aktuellen Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse und bezieht diese in die präklinische Versorgungsstrategie mit ein. Damit wurde ein zertifiziertes Kurssystem geschaffen, das auf die besonderen Bedingungen des hiesigen Rettungswesens zugeschnitten ist und zugleich internationalen Standards genügt. Die Entwicklung und Durchführung der **TraumaManagement®** Ausbildung erfüllt die Qualitätsstandards der ISO 9001 und des Qualitätsmodells des Dachverbandes der Weiterbildungsorganisationen (DVWO) und ist entsprechend zertifiziert.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten/Notfallsanitäter bzw. abgeschlossenes Medizinstudium mit Fachkundenachweis Notfallmedizin.

Inhalte

Optimierung / Förderung der präklinischen Versorgung schwerverletzter Patienten. Vermittlung eines standardisierten Handlungsschemas zur präklinischen Versorgung unter Orientierung an strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im deutschen Rettungswesen.

Dauer:

3 Tage

Beginn: Freitag 08.00 Uhr

Ende: Sonntag ca. 17.00 Uhr

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält nach vollständiger und erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs ein Zertifikat.

Seitens der Ärztekammer des Saarlandes wurden für diese Veranstaltung 34 Fortbildungspunkte vergeben.

Termine:

TMP 01 für TN WQ 13 und Ärzte
07.02. - 09.02.2020

TMP 02 für TN WQ 13 und Ärzte
03.04. - 05.04.2020

TMP 03 für TN WQ 13 und Ärzte
05.06. - 07.06.2020

TMP 04 für TN WQ 13 und Ärzte
26.06. - 28.06.2020

TMP 05 für alle Interessenten
06.11. - 08.11.2020

WICHTIGER HINWEIS!!

Im Rahmen der Weiterqualifikation zum Notfallsanitäter wurde ein gültiges Zertifikat „Traumamanager“ vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgelegt. Daher ist es unumgänglich, dass die Kursplätze für **nichtärztliche** Teilnehmer ausschließlich nach Verfügbarkeit zugeteilt werden können. Anfragen zur aktuellen Anmeldesituation beantworten wir gerne.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Ort:

RettungsArena

Kosten:

€ 550,-* für RettAss/NotSan

€ 650,-* für Notärzte

*Stand September 2019

Der jeweilige Lehrgangsbetrag wird von der Kooperationsgemeinschaft TraumaManagement® festgelegt.

AMLS Provider Kurs

Allgemein:

Advanced Medical Life Support (AMLS) ist ein junges internationales Konzept zur akutmedizinischen Versorgung von internistischen und neurologischen Notfallpatienten. Es wurde in den USA gemeinsam von der National Association of Emergency Medical Technicians (NAEMT) und der National Association of Emergency Medical Service Physicians (NAEMSP) entwickelt und bisher in 13 Ländern eingeführt. Seit Oktober 2010 werden AMLS-Kurse nun auch in Deutschland angeboten.

Mit dem AMLS-Konzept wurde die Lücke zwischen dem PHTLS-Konzept zur Behandlung von Traumapatienten, Konzepten für die Behandlung pädiatrischer Patienten und Reanimationskursen geschlossen. AMLS bietet eine systematische Struktur zur Versorgung von internistischen und neurologisch erkrankten Notfallpatienten nach aktuellen medizinischen Leitlinien. Diese Gruppe profitiert besonders von einer präklinischen Therapie, wenn diese zielgerichtet nach Herausfiltern der wahrscheinlichsten Verdachtsdiagnose eingesetzt wird

Die Rettungsdienstschule Saar als gastgebende Organisation und AMLS Deutschland (AG der DBRD Akademie GmbH) bieten dieses Kurskonzept erstmals im Saarland an.

Ausbildungsziel:

In den AMLS-Provider-Kursen erlernt der Teilnehmer eine systematische Einschätzung, Untersuchung und Anamneseerhebung bei internistischen und neurologischen Notfallpatienten. Mit dieser Systematik wird der Teilnehmer in die Lage versetzt, strukturiert von den möglichen Ursachen bis zur wahrscheinlichsten Verdachtsdiagnose zu gelangen. Zudem wird vermittelt, wie bereits parallel zur systematischen Untersuchung und Anamnese eine prioritätengewichtete Akutversorgung durchgeführt werden kann. Themenschwerpunkte sind unter anderem die Leitsymptome Dyspnoe, Thoraxschmerz, abdomineller Schmerz, Schock und Bewusstseinsstörungen.

Zielgruppe:

AMLS-Kurse richten sich an alle, die an der Versorgung von internistischen und neurologischen Notfallpatienten beteiligt sind. Dies reicht vom Rettungsfachpersonal und Notärzten im präklinischen Bereich bis zum pflegerischen und ärztlichen Personal in den Schnittstellenbereichen der Notfallaufnahmen.

Ablaufbeschreibung:

Der AMLS-Provider-Kurs erstreckt sich über zwei Tage. Neben der intensiven Vermittlung von theoretischen Inhalten sind diverse praktische Stationen mit dem Training der systematischen Vorgehensweise in Falldarstellungen fester und wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Zur gezielten und intensiven Vorbereitung auf den Kurs erhält jeder Teilnehmer vier Wochen vor Kursbeginn das offizielle Lehrbuch sowie einen Eingangstest zum Selbststudium

Neben Vorträgen findet im Kurs ein intensives Szenariotraining in Kleingruppen statt. In den Übungsstationen betreuen ein bis zwei AMLS-Instruktoren jeweils fünf Teilnehmer. In der Kursgebühr von 620 € sind neben den Kosten für die Kursunterlagen und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen sowie ein gemeinsames Abendessen enthalten.

Abschluss:

Am Ende des Kurses wird das Wissen der Teilnehmer in einem schriftlichen Test und anhand eines praktischen Fallbeispiels überprüft. Bei Bestehen erhält der Teilnehmer ein vier Jahre gültiges Zertifikat von internationalem Standard. Die Kurse werden bei den zuständigen Ärztekammern akkreditiert.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Fortbildungsstätte:

BildungsZentrum Elstersteinpark

Termin:

29.08.- 30.08.2020

Kosten:

€ 620,-

In der Kursgebühr von 620€ (DBRD-Mitglieder 100€ Rabatt) sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminargetränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

*Stand September 2019

EPALS Provider Kurs

Allgemein/Ausbildungsziel:

European Pediatric Advanced Life Support (EPALS) vermittelt alle theoretischen und praktischen Fertigkeiten, um den plötzlichen Herzstillstand bei Kindern zu behandeln. Über die Basismaßnahmen hinaus vermittelt er erweiterte Maßnahmen der Wiederbelebung bei Säuglingen und Kindern, die Fremdkörperentfernung, das Erkennen des kritisch kranken Kindes, das Atemwegsmanagement, die Arrhythmiebehandlung, das Trauma-Management sowie die Wiederbelebung des Neugeborenen einschließlich Stabilisierung, Monitoring und Transport des kritischen kranken Kindes.

Als praktische Übungen werden beispielsweise das Freimachen und Freihalten der Atemwege, die Möglichkeiten eines Gefäßzugangs bei Kindern, die pädiatrischen Besonderheiten bei Volumenersatz, Pharmakotherapie und Defibrillation thematisiert. Trainiert wird vor allem anhand von Kasuistiken der Atem- und Kreislaufinsuffizienz sowie des Traumas bei Kindern und Neugeborenen. Bei allen Stationen wird sehr viel Wert auf Teamwork gelegt.

Zielgruppe:

Ärzte, (Fach-)Krankenpflegepersonal, Rettungsfachpersonal

Ablaufbeschreibung:

Der EPALS-Provider-Kurs erstreckt sich über zwei Tage. Beispiele für die praktischen Übungen sind das Freimachen und Freihalten der Atemwege, die Möglichkeiten eines Gefäßzugangs beim Kind sowie die pädiatrischen Besonderheiten bei Volumenersatz, Pharmakotherapie und Defibrillation. In Kleingruppen werden ausgesuchte Themen diskutiert und auch ethische Aspekte angesprochen. Am Ende des Kurses werden die praktischen und theoretischen Kenntnisse bewertet

Abschluss:

Alle Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein international gültiges Zertifikat.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Termin:

Termin: 01.- 03.05.2020

Fortbildungsstätte:

RettungsArena

Kosten:

€ 725,00

In der Kursgebühr von 725,00 € sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminarertränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

*Stand September 2019

ERC ALS Provider Kurs

Allgemein/Ausbildungsziel:

Der Advanced Life Support (ALS) Kurs vermittelt alle theoretischen und praktischen Fertigkeiten, um den Herz-Kreislaufstillstand bei Erwachsenen zu behandeln. Über die Fertigkeiten des BLS-Kurses hinaus erweitert er die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten um Atemwegsmanagement, manuelle Defibrillation und Postreanimationsbehandlung. Zusätzlich werden spezielle Situationen – wie die Reanimation bei Vergiftung, Asthma, Trauma, Anaphylaxie etc. – trainiert.

Zielgruppe:

Ärzte, (Fach-) Krankenpflegepersonal, Rettungsfachpersonal

Ablaufbeschreibung:

Während des zweitägigen Kurses arbeiten jeweils drei Teilnehmer mit einem Instruktor zusammen, wodurch eine sehr intensive und effektive Betreuung gewährleistet wird. Wie alle Kurse des ERC/GRC besteht auch dieser Kurs fast ausschließlich aus Praxisübungen.

Einen Monat vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmer ein ALS-Handbuch. Dieses arbeiten sie im Eigenstudium durch. Der Wissensstand wird mit einem sogenannten Pretest (Multiple-Choice Test vor dem Kurs) überprüft. Auftretende Fragen können unmittelbar mit den Spezialisten im Kurs geklärt werden (Mentoring). In Kleingruppen werden ausgesuchte Themen diskutiert. Am Ende des Kurses werden die praktischen und theoretischen Kenntnisse bewertet.

Abschluss:

Alle Teilnehmer erhalten bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein international gültiges Zertifikat.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Fortbildungsstätte:

RettungsArena

Termine:

Termin 1: 27.- 28.02.2020

Termin 2: 01.- 02.04.2020

Termin 3: 20.- 21.08.2020

Termin 4: 22.- 23.08.2020

Termin 5: 28.- 29.10.2020

Termin 6: 12.- 13.12.2020

Kosten:

€ 725,00

In der Kursgebühr von 725,00 € sind neben den Kosten für das offizielle Lehrbuch und die abschließende Zertifizierung alle Seminarertränke, Mittagessen und ein gemeinsames Kursessen enthalten.

*Stand September 2019

Fortbildungen

Regelfortbildungen

Rettungssanitäter
Rettungsassistent
Notfallsanitäter

Fortbildung
Einsatzleitung Rettungsdienst

Fortbildung für Rettungsdienstmitarbeiter/innen

Allgemein:

Gemäß dem Beschluss des DRK-Präsidiums und des Präsidialrates im Jahre 1995, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes im DRK verpflichtet, jährlich eine mindestens 30stündige Fortbildung zu besuchen. Durchzuführen sind diese durch den zuständigen DRK-Landesverband bzw. durch dessen Beauftragte. Weiterhin wird im Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) § 4 Abs. 3 sowie in der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Notkompetenz von RA und zur Delegation ärztlicher Leistungen im Rettungsdienst auf die Fortbildungspflicht hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die Fortbildungsveranstaltungen für *Rettungssanitäter*, *Rettungsassistenten* und *Notfallsanitäter* gesondert durchführen werden!

Ausbildungsziel:

Die Halbwertszeit unseres erlernten Wissens wird immer kürzer. Aber nicht nur aus diesem Grund sollte eine regelmäßige Fortbildung angestrebt werden. Insbesondere im medizinischen Bereich ergeben sich ständig Neuerungen, die jeder verantwortungsbewusste Mitarbeiter im Rettungsdienst kennen muss. Jedes Jahr werden neue Themen in der RD-Fortbildung angeboten. Weiterhin findet im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen die Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen statt.

Zulassungsvoraussetzungen:

Qualifikation als Rettungssanitäter, Rettungsassistent bzw. Notfallsanitäter. Selbstverständlich stehen die Fortbildungsveranstaltungen allen weiteren, interessierten Mitarbeitern (z.B. Rettungshelfern) offen.

Ablaufbeschreibungen:

Wochenfortbildung

Drei zusammenhängende Fortbildungstage. Bitte beachten Sie, dass der erste Fortbildungstag auf verschiedene Wochentage fallen kann.

Wochenendfortbildung

Drei Fortbildungstage Samstag und Samstag/Sonntag in Folge.

Abschluss:

Nach Besuch der Fortbildungsmaßnahme erfolgt der Eintrag in das Nachweisheft. Die erfolgreich absolvierte Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen wird vom überprüfenden Arzt ebenfalls bestätigt.

Fortbildungsstätten:

BildungsZentrum Elstersteinpark und RettungsArena

Alle Fortbildungsmaßnahmen mit medizinischem Inhalt werden im Bildungszentrum Elstersteinpark sowie in der RettungsArena in St. Ingbert durchgeführt. Bei entsprechendem Bedarf und ausreichender Teilnehmerzahl werden auch ausgelagerte Fortbildungen durchgeführt.

Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

Als jährlich wiederkehrende Fortbildungsveranstaltungen werden die Seminare der „Patientengerechten Rettung“ in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule des Saarlandes angeboten. Diese Fortbildungen finden in der Landesfeuerwehrschule in Saarbrücken statt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen sind nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) unter der Nummer 16.315-10221 als Bildungsurlaub anerkannt.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Fortbildung Patientengerechte Rettung Landesfeuerwehrschule des Saarlandes

Tag 1: Theoretische Erarbeitung der Thematik (aus med. und techn. Sicht)

Tag 2: Patientengerechte Rettung in der Praxis

Tag 3: Patientengerechte Rettung in der Praxis und für die Mitarbeiter Rettungsdienst die Überprüfung der Notkompetenzmaßnahmen.

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
TH Rett 20/21	18.05. - 20.05.2020	7
TH Rett 20/23	02.06. - 04.06.2020	7
TH Rett 20/40	30.09. - 04.10.2020	7

Fortbildung im Rettungsdienst für **Rettungssanitäter**

Im Gegensatz zu den Vorjahren haben wir die gemeinsame Fortbildung der
Rettungssanitäter und Rettungsassistenten getrennt.

Bitte beachten Sie den Status
RETTUNGSSANITÄTER
bei der Teilnehmergebung!

Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF RS 01 ILS	Mo. 06.04.-Mi. 08.04.2020	18
RDF RS 02 TMC	Mo. 27.04.-Mi. 29.04.2020	18
RDF RS 03 ILS	Mo. 04.05.-Mi. 06.05.2020	18
RDF RS 04 ILS	Mo. 08.06.-Mi. 10.06.2020	18
RDF RS 05 TMC	Mo. 22.06.-Mi. 24.06.2020	18
RDF RS 06 TMC	Mo. 29.06.-Mi. 01.07.2020	18
RDF RS 07 ILS	Mo. 10.08.-Mi. 12.08.2020*	18
RDF RS 08 TMC	Mo. 14.09.-Mi. 16.09.2020	18

*letzte Woche Sommerferien

Wochenendfortbildung im Rettungsdienst für **Rettungssanitäter/Rettungsassistent**

Wochenendveranstaltungen

Fortbildung	Tag 1 (Sa.)	Tag 2 (Sa.)	Tag 3 (So.)
RDF WFB RS/RA	08.08.2020	15.08.2020	16.08.2020

Fortbildung im Rettungsdienst für **RETTUNGSASSISTENTEN**

Im Gegensatz zu den Vorjahren haben wir die gemeinsame Fortbildung der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten getrennt.

Bitte beachten Sie den Status
RETTUNGSASSISTENT
bei der Teilnehmermeldung!

Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF RA 01	Mo. 23.03.-Mi. 25.03.2020	20
RDF RA 02	Mo. 21.09.-Mi. 23.09.2020	20

Fortbildung im Rettungsdienst für **NOTFALLSANITÄTER**

Wochenveranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
RDF NFS 01	Mo. 11.05.-Mi. 13.05.2020	20
RDF NFS 02	Mo. 25.05.-Mi. 27.05.2020	20
RDF NFS 03	Di. 02.06.-Do. 04.06.2020	20
RDF NFS 04	Mo. 15.06.-Mi. 17.06.2020	20
RDF NFS 05	Mo. 24.08.-Mi. 26.08.2020	20
RDF NFS 06	Mo. 12.10.-Mi. 14.10.2020	20
RDF NFS 07	Mo. 09.11.-Mi. 11.11.2020	20

Stand: September 2019

NEU – In Kooperation mit der DRK-Landesschule

Fortbildung für rettungsdienstliches Fachpersonal im Sanitätsdienst des DRK

Hinführung

Eine permanente Fortentwicklung des medizinischen Fachwissens in allen Bereichen, nicht zuletzt in der Notfall- und Rettungsmedizin verlangt einer rettungsdienstlichen Fachkraft im Sanitätsdienst eine ständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem dynamischen medizinischen Feld ab. Das Erscheinen neuer oder überarbeiteter Leitlinien zur Versorgung von Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern oder zum Vorgehen bei besonderen Maßnahmen versucht einen aktuellen Stand der Wissenschaft so zu integrieren, dass sie als alltagstauglich umsetzbar sind. Umso wichtiger ist es, sich mit den neuesten Erkenntnissen und Verfahren zu befassen. Um eine kompetente, leitlinienbasierte und zukunftsorientierte sanitätsdienstliche Medizin gewährleisten zu können, ist eine permanente Fortbildung des kompetent ausgebildeten rettungsdienstlichen Fachpersonals im Sanitätsdienst des DRK im Saarland anzustreben.

Aktueller Stand

Bislang sind rettungsdienstliche Fachkräfte, die sich ehrenamtlich im Sanitätsdienst der Bereitschaften engagieren, keiner Fortbildungspflicht unterlegen. Die Fortbildungspflicht gilt nur, wenn sich entsprechende Mitarbeiter haupt- oder ehrenamtlich im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst engagieren. Entsprechende Regelwerke, wie z.B. Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) 2006 oder das Qualitätsmanagementhandbuch des DRK-Rettungsdienstes im Saarland weisen entsprechende Regelungen auf. Sind die entsprechenden Mitarbeiter im Sanitätsdienst nicht oder nicht mehr aktiv im Rettungsdienst tätig, ergibt sich aus dem Rechtsrahmen keine für sie unmittelbare ersichtliche Pflicht zur Fortbildung. Aus diesem Grund hat sich der Landesausschuss der Bereitschaften dem Thema Fortbildung rettungsdienstlicher Fachkräfte im Sanitätsdienst angenommen. Dies gilt zum einen der Angebotseröffnung für ehrenamtliche Rettungsdienstfachkräfte zu einer neuerlichen Fortbildungsmaßnahme und zum Zugang zu zertifizierten Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, aber auch zum Schutz der Qualitätsstandards in der Versorgung.

Zielgruppe

Das Fortbildungsangebot richtet sich an rettungsdienstliches Fachpersonal, namentlich Rettungshelfer, -sanitäter, -assistenten und Notfallsanitäter, die sich ehrenamtlich im Sanitätsdienst des Deutschen Roten Kreuzes engagieren und einen freiwilligen Beitrag zur qualifizierten sanitätsmedizinischen Versorgung in Einsatzformationen oder Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Saarland, liefern. Sie ist orientiert an der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) aus 2006, stellt aber eine eigene Rechtsgrundlage für den ehrenamtlichen Sanitätsdienst dar.

Inhalt der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Durch die Fortbildung sollen sowohl DRK-spezifische als auch hilfsorganisationsübergreifend-interdisziplinäre und fachdienstbetonte Kenntnisse und die Einübung von praktischen Fähigkeiten im Bereich der präklinischen Notfallmedizin vermittelt werden. Die Fortbildung soll sich dabei auf alle Aufgabenbereiche von rettungsdienstlichen Fachkräften im Sanitätswesen in ausgewogener Weise erstrecken. Die Fort- und Weiterbildung umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen hinsichtlich dem Umgang mit belastenden Einsätzen oder Deeskalationsstrategien für den Umgang mit schwierigen Patienten. Sie schließt außerdem Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ein.

Umsetzung und Termine

Gemäß der „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes Teil: Rettungsdienst“ ist der DRK-Landesverband für die Umsetzung verantwortlich. Die Rettungsdienstschule Saar ist für die fachliche Ausrichtung und fachliche Aufsicht der Fortbildungsmaßnahmen verantwortlich.

Ehrenamtliche außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sollen spätestens im zweiten Jahr in Folge an einer Präsenzfortbildung teilnehmen. Neben den Präsenzveranstaltungen in der Rettungsdienstschule können im Rahmen anerkannter Fortbildungsmaßnahmen in den DRK-Untergliederungen weitere Fortbildungspunkte erlangt werden.

Die Fortbildungsthemen werden sich an den jahresüblichen Themen der Regelrettungsdienstfortbildung orientieren und wo erforderlich aufgabenspezifische Themen integrieren.

Veranstaltungen

RD-Fortbildung Nummer	Termin	max. Teilnehmer
FB RKG 1 Tag 1+Tag 2	Sa. 25.04.2020 – So. 26.04.2020	20
FB RKG 2 Tag 1+Tag 2	Sa. 14.11.2020 – So. 15.11.2020	20
FB RKG 3 Tag 1	Sa. 21.11.2020	20
FB RKG 3 Tag 2	Sa. 28.11.2020	20
FB RKG 4 Tag 1	So. 06.12.2020	20
FB RKG 4 Tag 2	So. 13.12.2020	20

Hinweis:

Interessierte können in der FB RKG 1 sowie FB RKG 2 den Tag 1 und Tag 2 en Block zusammenhängend besuchen.

Interessierte können und der FB RKG 3 sowie FB RKG 4 den Tag 1 und den Tag 2 frei auswählen.

Die Mindestteilnehmerzahl je Fortbildungstag liegt bei 10 Teilnehmenden.

Inhalt der Fortbildung 2020:

Tag 1: Internistischer Themenkomplex

Tag 2: Chirurgischer Themenkomplex

Fortbildung für die Einsatzleitung Rettungsdienst

Inhalt:

Arbeitsfeld bezogenes Thema

Referent:

Fachbezogene Referenten

Teilnehmervoraussetzungen:

Ausbildung und Berufung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst.
Ausbildung und Berufung zum Leitenden Notarzt

Termin:

Donnerstag, 03. Dezember 2020
Freitag, 04. Dezember 2020

Je eine Tagesveranstaltung mit gleichem Thema

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Ort:

[Schulungszentrum Neuweiler](#)

Abschluss:

Der Teilnehmer erhält ein Zertifikat.

Seitens der Ärztekammer des Saarlandes wurden für diese Veranstaltung Fortbildungspunkte vergeben.

Weiterbildungen für Ärzte

**Zusatzbezeichnung
Notfallmedizin**

**Simulatortraining
NaSimSaar25**

Kompaktkurs zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

Voraussetzungen für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin:

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat im Jahre 2012 Änderungen in der Weiterbildungsordnung für Ärzte beschlossen. Für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin ist demnach eine Weiterbildungszeit von 24 Monaten inklusive 6 Monate Tätigkeit in Anästhesie, Notaufnahme oder Intensivmedizin abzuleisten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung zum Notarzt ist ein 80 Stunden umfassender Kurs in allgemeiner und spezieller Notfallmedizin.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer des Saarlandes, der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte sowie des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung findet diese theoretische Ausbildung einmal jährlich in der Rettungsdienstschule Saar statt. Dabei ist das erklärte Ziel, die Kursteilnehmer in einem interaktiven, sehr praxisorientierten Kurskonzept bestmöglich auf die Prüfung und die spätere, anspruchsvolle Tätigkeit als Notarzt vorzubereiten.

Neben der theoretischen Ausbildung sind 50 Einsätze im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber unter Anleitung eines erfahrenen Notarztes zu absolvieren.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass gerade dieser Einsatzbereich zeitlich unberechenbar ist und nicht jeder Notfalleinsatz eine vollumfassende notfallmedizinische Versorgung braucht. Daher besteht mit Änderung der Weiterbildungsordnung seit 2012 im Saarland die Möglichkeit von den 50 geforderten Realeinsätzen 25 Einsätze auch in Form eines Simulatortrainings zu absolvieren. Hierzu wurde die Simulationsausbildung „NaSimSaar25“ entwickelt, das in Zusammenarbeit zwischen der Ärztekammer des Saarlandes und dem Universitätsklinikum des Saarlandes in Teilen ebenfalls an der Rettungsdienstschule Saar stattfindet.

Rettenungsdiensschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



KURS Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Inhalt:

80 Stunden Kompaktseminar Notfallmedizin gemäß des Curriculums der Bundesärztekammer (Block A-D) anerkannt von der zuständigen Landesärztekammer des Saarlandes.

Dauer:

8 Tage (Samstag bis Samstag)

Abschluss:

Nach erfolgreichem Besuch der Weiterbildungsmaßnahme erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer.

Termin:

21.-28. März 2020

Kursleitung:

Dr. Jörn Adler, Dr. Markus Höhn, Dr. Thomas Schlechtriemen

Referenten:

Mit Ausnahme von wenigen Referenten mit sehr speziellen Themen sind alle Referenten und Tutoren langjährig aktive Notärzte und Lehrrettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter und Praxisanleiter. Sie vermitteln ihr Fachgebiet authentisch, aktuell und praxisbezogen.

Kursgebühr

€ 900,-

Anmeldung

Ärztekammer des Saarlandes
Frau Görlinger-Beyer
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 / 4003-281
Mail: margit.goerlinger-beyer@aeksaar.de

Ort:

Rettenungs**A**rena

Simulatortraining NaSimSaar25

Voraussetzungen/Anforderungsprofil:

Erfolgreiches Absolvieren der theoretischen Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (siehe vorgehende Informationen).

Inhalt:

In enger Zusammenarbeit mit dem Notfalltraining- und Simulatorzentrum der Universitätsklinik Homburg werden 25 jeweils einstündige Simulationsbeispiele in Kleingruppen eingeübt, wobei einer etwa 30 minütigen Übungsphase an Mimen oder Übungsphantomen, die zum Teil auch mit Video aufgezeichnet wird, eine ebenfalls 30 minütige Nachbesprechung der „Patientenversorgung“ mit den Tutoren in der Kleingruppe erfolgt.

Die Weiterbildung ist in drei jeweils eintägige Module von acht (neun) Kasuistiken aufgeteilt, wobei die Module 1 und 2 im Notfalltraining- und Simulatorzentrum des Universitätsklinikums stattfinden und Notfallbilder aus der Inneren Medizin, der Neurologie und der Pädiatrie abdecken und das Modul 3 mit traumatischen Notfällen in den Räumlichkeiten der RettungsArena der Rettungsdienstschule Saar durchgeführt wird.

Das Feld der Notfallmedizin ist breit gefächert und letztendlich können alle Erkrankungs- und Verletzungsbilder eine Rolle spielen. Die 25 Fallbeispiele kommen aus den Bereichen Innere Medizin, Neurologie, Pädiatrie und Traumatologie.

Auszüge aus dem Modul 1 und Modul 2

Innere Medizin, z.B.

- Akutes Koronarsyndrom
- Akute Herzinsuffizienz
- Hypertensive Krise
- Lungenödem
- Reanimation

Neurologie, z.B.

- Appoplex / TIA / Intracranielle Blutungen
- Krampfanfall

Pädiatrie, z.B.

- Neugeborenenversorgung
- Kindliche Atemnot

Auszüge aus dem Modul 3

Traumatologie, z.B.

- Schweres SHT
- Polytrauma
- Abdominal- Thoraxtrauma
- Schwere Verbrennung
- Eingeklemmte Person

Dauer:

3 Tage (3 Module)

Kursleitung:

Dr. Jörn Adler, Dr. Markus Höhn, Dr. Thomas Schlechtriemen,
Dr. Werner Armbruster

Referenten:

Einsatzerfahrene Notärzte, Rettungsassistenten und Fachpfleger aus dem Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg und der Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert **Rettungs**Arena

Abschluss:

Die Weiterbildungsmaßnahme ist mit 36 Fortbildungspunkten durch die Ärztekammer des Saarlandes anerkannt.

Anmeldung zum Lehrgang:

Bitte verwenden Sie zur Lehrgangsanmeldung den entsprechenden kursbezogenen Anmeldebogen im Downloadbereich unserer Homepage unter

www.rettungsdienstschule.saarland

Termine:

Termin 1: 19.06. - 21.06.2020

Termin 2: 11.09. - 13.09.2020

Termin 3: 13.11. - 15.11.2020

Ort:

Modul 1 und Modul 2

Notfalltrainings- und Simulatorzentrum der Universität des Saarlandes in Homburg

Modul 3

Rettungsdienstschule Saar gGmbH in St. Ingbert, **Rettungs**Arena

Kosten:

€ 1.200,-

evtl. finanzielle Förderungen sind über den Teilnehmer bei den Entsendestellen zu erfragen.

Rettungsdienstschule Saar gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die Rettungsdienstschule Saar gGmbH die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Tätigkeiten im Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2 b BZRG zu überprüfen hat.

Gegraute Felder sind von Antragsteller selbst auszufüllen!

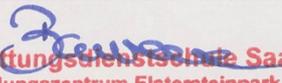
Antragsteller

Name, Vorname	
geboren am	
Geburtsort	
Anschrift	

ist hiermit aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Ausbildung/Tätigkeit im Rettungsdienst vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da im Vorfeld des Ausbildungs- bzw. mit Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis im Original in der Rettungsdienstschule Saar vorgelegt werden muss.

Saarbrücken, den _____


Rettungsdienstschule Saar gGmbH
Bildungszentrum Elstersteinpark
Eiversberger Straße 55
66386 St. Ingbert

Informationen

zum Antrag und zum weiteren Vorgang zur Erlangung des erweiterten Führungszeugnisses sind im Internet unter

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html

nachzulesen.

Auszug

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das "erweiterte Führungszeugnis" verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Bei Selbständigen reicht die Bescheinigung der Antrag stellenden Person aus.

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das "erweiterte Führungszeugnis" hinsichtlich seines Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZRG, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB). Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte (§§ 180 a, 181 a, 183 bis 184g StGB) oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen der §§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZRG dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein „erweitertes Führungszeugnis“ beantragt. In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelungen des § 32 Abs. 2 BZRG aufzuführen.

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird gemäß § 30 BZRG auf Antrag ein Führungszeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis). Dieses kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde erteilt werden. Das Führungszeugnis ist durch die betroffene Person persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz (siehe Frage 2) zu beantragen. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten. Wird die betroffene Person gesetzlich vertreten (z. B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson antragsberechtigt. Bei Geschäftsunfähigkeit der betroffenen Person ist nur ihr gesetzlicher Vertreter antragsberechtigt. Die gesetzliche Vertretungsperson hat bei der Antragstellung ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Eine Bevollmächtigung zur Antragstellung ist nicht möglich. Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt. Ein Privatführungszeugnis übersendet das Bundesamt für Justiz nur an die antragstellende Person. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde wird der betreffenden Behörde durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar übersandt. Neben der persönlichen Antragstellung bei der Meldebehörde kann das Führungszeugnis dort auch schriftlich beantragt werden. In diesem Fall sind in dem formlosen Antragschreiben an das Einwohnermeldeamt auch die Personendaten (Geburtsdatum, Geburtsname, evtl. abweichender Familienname, Vorname/n, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift) anzugeben. Die Unterschrift auf dem Antragschreiben muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Soweit nicht bereits aus der Beglaubigung der Unterschrift ersichtlich, muss die Richtigkeit der Daten nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich vor der schriftlichen Antragstellung mit der zuständigen Meldebehörde auch wegen der Gebührenbegleichung in Verbindung zu setzen. Die Antrag stellende Person hat zudem die Möglichkeit, sich das Privatführungszeugnis direkt beim Bundesamt für Justiz aushändigen zu lassen. Dies geschieht unter Vorlage des bei der Meldebehörde aufgenommenen und ausgehändigten Originalantrags sowie eines Lichtbildausweises. Eine Aushändigung kann nicht erfolgen, wenn ein Europäisches Führungszeugnis gemäß § 30b BZRG zu erteilen ist, d. h., wenn die Antrag stellende Person – neben oder anstatt der deutschen – die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten besitzt.

Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 31. August 2018)

I. Grundsatz

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach Nummer 1130 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €. Sie wird bei der Antragstellung erhoben.

II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG **nicht**, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG¹ genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG **auf Antrag** ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

IV. Verfahren, wenn das Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragt wird.

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde **in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag** auf Erteilung des Führungszeugnisses **aufzunehmen**. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

¹ Freiwilliges soziales Jahr

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes

Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (ABl. EU Nr. L 327 S. 30)

Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297)

Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778)

Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes Bundesamt für Justiz, Referat IV 1, 53094 Bonn – Stand 31. August 2018

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

Liegen die Voraussetzungen des Verzichts auf die Gebührenerhebung nicht vor, **ist der Antragsteller durch die Meldebehörde darauf hinzuweisen, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung keine Erfolgsaussicht hat und durch die weitere Bearbeitung eines solchen Antrags die Erteilung des Führungszeugnisses erheblich verzögert werden kann. Hält der Antragsteller den Antrag gleichwohl aufrecht, ist der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses einschließlich des Antrags auf Gebührenbefreiung in Papierform an das Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 41, 53094 Bonn, zur Entscheidung zu übersenden.**

V. Verfahren, wenn das Führungszeugnis online beim Bundesamt für Justiz beantragt wird.

Während des Online-Verfahrens wird abgefragt, ob ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr gestellt werden soll. Es wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt, das ausgefüllt, unterschrieben, eingescannt und als Datei hochgeladen werden muss. Ergänzend ist ein Nachweis über das Vorliegen eines Grundes für die Gebührenbefreiung zu erbringen. Über den Antrag wird unmittelbar beim Bundesamt für Justiz entschieden; erforderlichenfalls wird die antragstellende Person aufgefordert, fehlende Nachweise zu erbringen.

VI. Einzelfälle

Mittellosigkeit	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Bezug von ALG II	Ja
Bezug von Sozialhilfe	Ja
Bezug des Kindergeldzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes	Ja
Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ja
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende	Es kommt auf die Einkommensverhältnisse der antragstellenden Personen und ggfs. auf die Einkommensverhältnisse möglicher unterhaltsverpflichteter Personen an
Schülerinnen/Schüler, Studierende, Auszubildende, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten	Ja
Besonderer Verwendungszweck	Gebührenbefreiung Ja/Nein
Ehrenamtliche Tätigkeit, die die Voraussetzungen o. g. Vorbemerkung nicht erfüllt	Einzelfallentscheidung
Vollzeitpflegepersonen	Ja
Haupt- oder nebenamtliche berufliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Einrichtung	Nein
Adoption	Nein
Freiwilliger Wehrdienst	Nein
Praktika im Rahmen der/des schulischen sowie beruflichen Ausbildung/Studiums	Nein
Tagespflegepersonen (z. B. Tagesmütter, entgeltliche Kinderbetreuung)	Nein

Lehrgangsanmeldung

Füllen Sie die Teilnehmeranmeldung deutlich und vollständig aus. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmeranmeldung unbearbeitet an die entsendende Stelle zurückgesandt wird, sofern nicht alle mit * gekennzeichneten Felder ausgefüllt sind.

LEHRGANG

Titel* : _____ LG-Nr. * : _____

vom / am.* : _____ bis* : _____ in* : _____

PERSONALIEN

Name, Vorname* : Herr Frau _____

Geburtsdatum* : _____ Geburtsort: _____

Straße, Nr.* : _____ PLZ, Ort* _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-Mail* : _____ Tel. mobil: _____

Arbeitgeber: _____

AUSBILDUNGSSTAND / VORKENNTNISSE*

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Erste-Hilfe Kurs | <input type="radio"/> Sanitätshelfer | <input type="radio"/> Rettungshelfer | <input type="radio"/> Rettungssanitäter |
| <input type="radio"/> Rettungsassistent | <input type="radio"/> Notfallsanitäter | <input type="radio"/> Arzt | <input type="radio"/> |

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG*

Die Kostenübernahme erfolgt durch:

- Teilnehmer (DRK)-Ortsverein* (DRK)-Kreisverband** (DRK)-Landesverband**
 sonstiger Rechnungsträger**

**Ohne Kostenübernahmeerklärung durch die Entsendestelle (Unterschrift und Stempel) erfolgt die Kostenübernahme durch den Teilnehmer. Mit der/den Unterschrift/en werden die AGB`S anerkannt.

(DRK)-Ortsverein

_____ (Stempel/Unterschrift)

(DRK)-Kreisverband

_____ (Stempel/Unterschrift)

(DRK)-Landesverband

_____ (Stempel/Unterschrift)

Teilnehmer

_____ (Unterschrift)

ERKLÄRUNGEN*

- ① Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung einverstanden bin.
 - ② Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Daten in einer Teilnehmerliste veröffentlicht werden dürfen.
 - ③ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass während des Lehrgangs entstandene Fotos zu Ausbildungszwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.
- ①②③ Nicht zutreffendes bitte streichen

Ort* _____ Datum* _____